





Arbeitsamt zu dieser Aufforderung veranlaßt hatten, zu erfahren. Der Beamte, der den Antrag aufgenommen hatte, war davon ausgegangen, daß die jederzeit widerrufliche Unterstützung keine Rente wäre, die nach § 112a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen sei. Es war also die volle Unterstützung ausgezahlt worden. Bei einer Nachprüfung der Zahlbogen wurde, weil die Unterstützung vom Provinzialschullegium gezahlt wird, also einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, angeordnet, daß sie als Rente im Sinne des § 112a anzusehen sei und also auf die Unterstützung angerechnet werden müsse. Selbstverständlich legten wir gleich Einspruch gegen die Rückzahlung des Betrages ein, wochenlang ließ das Arbeitsamt nichts von sich hören, so daß wir scha glaubten, die Sache habe sich so erledigt. Anfang Februar kam dann aber doch die ganz offizielle Aufforderung zur Rückzahlung, gegen die wir gleich beim Spruchausschuss Einspruch einlegten. In der mündlichen Verhandlung gelang es, den Spruchausschuss davon zu überzeugen, daß es sich in diesem Fall nicht um eine der im § 112a angezogenen Renten handeln könne. Die Unterstützung war zwar auf Grund der Lehrertätigkeit des verstorbenen Vaters beantragt und bewilligt, sie wird aber erst seit zwei Jahren auf besonderen Antrag wieder rüfflich gezahlt, ist also keine Waisenrente, als die man sie hinstellen wollte. Einstimmig gab der Spruchausschuss dem Einspruch statt, die Rückzahlung des geforderten Betrages wurde niedergeschlagen. Danach ging unser Mitglied nach Hause. Sie hatte wieder einmal erfahren, wie gut es ist, bei allen Schwierigkeiten den Gewerbeverein hinter sich zu haben.

Eine andere Stiderin sollte keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, weil lange Wochen vorher ihre Beschäftigung nur noch „geringfügig“, also nicht mehr versicherungspflichtig war. Dagegen hatte der Arbeitgeber Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Es galt nun zu prüfen, ob nicht innerhalb der letzten zwei Jahre 52 Wochen verhinderungsfähige Beschäftigung lagen; konnte der Nachweis hierfür nicht erbracht werden, dann sollte wenigstens die Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten Beiträge versucht werden. Durch persönliche Führungnahme mit dem Arbeitsamt gelang es, allerdings nach langem Hin und Her und mit Hilfe eines Beamten, der sich wirklich des Falles annahm, den Nachweis für die Unversehrtheit zu erbringen. Wenn die Unterstützung auch nur nach der niedrigsten Stufe gezahlt wird, so ist sie doch eine große Hilfe für einen Menschen, der sonst nur ein ganz geringes Einkommen hat, und man weiß vielleicht, warum man seine Beiträge zum Gewerbeverein zahlt, wenn der Beamte auf der Zahlstelle, der den Antrag abgelehnt hatte, anerkennend sagt: „Ihre Sache muß aber gut vertreten sein.“

Einer großen Anzahl unserer Mitglieder wurden vom Arbeitgeber dauernd Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgezogen, obgleich der Wochenlohn unter 10 Mark lag, sie also bei eintretender Arbeitslosigkeit doch keine Unterstützung bekommen hätten. Der Arbeitgeber wurde aufgeklärt, und nach vielen Verhandlungen wurden von der Kasse die fälschlich abgezogenen Beiträge zurückgezahlt.

Zwei acht Mitglieder erreichten wir, daß die Arbeitslosenversicherung von 8,80 M. auf 18 M. erhöht wurde. Das Arbeitsamt wußte auf unsern Einspruch bei der Sitzung nach und stellte fest, daß sie den Verdienst dieser Kätherinnen falsch errechnet hatte.

Einem Mitglied war die Nähmaschine mit anderen Sachen geplündert worden, weil es die Miete nicht bezahlen konnte. Der Mann war Inhaber eines kleinen Geschäfts, das er nicht länger halten konnte. Frau B. kam sechs Tage vor dem Versteigerungsstermin zu uns. Sie war in früheren Jahren Heimarbeiterin. Sie hatte zuletzt sieben Jahre lang bei einer Firma als Absiederin und Lenderin in der Werkstatt gearbeitet und wurde wegen Arbeitsmangel im Oktober vorigen Jahres entlassen. Wir haben sofort beim Amtsgericht als dem Vollstreckungsgericht (unter Angabe des Aktenzeichens) gegen die erspierte Pfändung der Nähmaschine gemäß § 766 und 782 Zivilprozeßordnung Erinnerung ein-

gelegt mit dem Antrag, die Zwangsvollstreckung in die bezeichnete Nähmaschine für unzulässig zu erklären und die Zwangsvollstreckung einzustellen. Wir haben den Antrag damit begründet, daß die Schuldnerin Mantel- und Kleidernäherin ist und daher die Maschine für ihre Erwerbstätigkeit braucht. Wir haben darauf hingewiesen, daß Frau B. während der Jahre außerhäuslicher Arbeit nebenher für Privatkunden geschmiedert hat und jetzt voraussichtlich wieder als Heimarbeiterin tätig sein wird. Nach § 811 Ziffer 5 sind „bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände“ der Pfändung nicht unterworfen. Dazu gehört in diesem Falle die Nähmaschine. Die Nähmaschine ist auf unsern Antrag freigegeben worden.

### Gesundheitspflege.

**Hygiene am Abend.** D.R.G.S. Zu allen Seiten des Tages soll der Mensch auf die Erhaltung seiner Gesundheit bedacht sein, ganz besonders aber am Abend, wenn nach des Tages Sorgen und Mühen der Körper nach Ruhe und Pflege verlangt. Leider wird von vielen Menschen aus Unkenntnis, aus Gleichgültigkeit und nicht zuletzt aus Vergnügungssucht dagegen gesündigt. So etwas muß sich rächen. Und welches sind die Folgen? Letzen Endes Krankheit, Elend, Arbeitslosigkeit! Darum wird jeder, der dies vermeiden will, gut tun, seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden der Hygiene am Abend.

Diese beginnt mit der rechtzeitigen Einnahme eines zweimäßigen Abendbrotes. Als Zeitpunkt dafür wähle man zwei bis drei Stunden bis dahin die Verdauungstätigkeit im wesentlichen beendet sein muß, um den Schaf nicht zu gefährden. Das Abendbrot selbst sei nicht zu reichlich und vor allem leicht verdaulich. Fette und blähende Speisen vermeide man am Abend möglichst ganz. Gemüse, Obst, Salat, ein Glas Milch, ein Butter- oder Schmalzbrot mit etwas Ausschnitt, Käse oder der gleichen, das ist eine für das Abendessen geeignete Kost. Kaffee, der bei vielen Menschen den Schlaf verscheucht oder sonst Beschwerden verursacht, ist deshalb zu vermeiden. Manch einer verträgt auch Tee am Abend nicht gut. Das Alkohol, besonders in größeren Mengen und regelmäßig genossen, dem Körper nicht zuträglich ist, versteht sich von selbst.

Ist die Zeit des Zubettgehens herangekommen, dann vergesse man nicht, für Entleerung von Blase und Darm zu sorgen, sich vorsichtig zu waschen und vor allem auch vor dem Schlafengehen die Zähne zu putzen. Gerade das abendläufige Zahnpulpa ist von besonderer Wichtigkeit, weil während der langen Nachtzeit Speisereste besonders gute Gelegenheit finden, sich im Mund zu zersezten und allerlei Bakterien wachsen zu lassen.

Vor Betreten des Schlafzimmers muß dieses etwa eine halbe Stunde — im Sommer mehr, im Winter weniger — gelüftet werden sein. Am besten ist es natürlich, wenn der gesunde Mensch sich daran gewöhnt, bei offenem Fenster zu schlafen.

Vielen Menschen ist das Besen im Bett als Einschlafmittel mehr oder minder unentbehrlich geworden. Soviel es sich dabei um leichte, nicht aufregende Bettläuse handelt, mag dies ansehen, doch forge man für gute und feuerfeste Beleuchtung.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ein zu spätes Schlafengehen und ein dadurch bedingter, ungenügender Schlaf der Gesundheit schädlich ist. Im allgemeinen braucht der gesunde Erwachsene etwa acht, das Kind eine zehn bis zwölf Stunden ruhigen Schlafes, um frisch zu sein für die Aufgaben des kommenden Tages.

**Wie ist gesund?** Vielen ist der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Brot und dem Brot in den Früchten nicht bekannt. Sie fragen darum oft: Wenn der Brot für den

**Es ist leicht,  
in guter Zeit zu werben.  
Wer den Gewerbeverein  
lieb hat, wirbt jetzt.**

Körper sobald Wert hat, woher kommt es denn, daß viele Aerzte vor Zuderzeug und Schokolade warnen? Darauf ist folgendes zu antworten: Es ist ein großer Unterchied, ob wir unsern Zuderbedarf mit Zuder aus den Früchten oder mit Zuder aus der Fabrik decken. Im Obst ist der Zuder nämlich von Mineralstoffen oder Nährsalzen begleitet, im Koch- und Würzelzuder aber fehlen solche. Diese Nährsalze, die auch die Zudererübe aus dem Boden nimmt, die in der Zuderfabrik aber verloren gehen, sind für unser Leben von allergrößter Bedeutung. Sie sind zur Knochenbildung nötig, ein ausgeglühter Knochen besteht zu drei Viertel seines Gewichts aus solchen Nährsalzen und sind in dem mannigfaltigen Getriebe unseres Körpers noch zu vielen anderen Zwecken unerlässlich: Kein Blut ohne Eisenhaltige Verbindungen, keine Muskelaanstrengungen ohne Kali- und Kalisalze, keine Verdunstigkeit, überhaupt kein Leben ohne Phosphorsäure. Allen diesen Bedürfnissen vermag der Fabrikzuder nicht zu genügen.

Mit dem Zuder aus der Zuderbüchse kann kein Knochen gebaut, kein Zahnen unterhalten und kein Leben gefrisstet werden. Tiere, die nährsalzlose Nahrung erhalten, sterben sogar rascher als solche, die vollständig hungern! Kinder, die ihr so natürliches Zuderbedürfnis aus der Zuderbüchse oder mit „Zekli“ (Zuderlin) und dergleichen stillen, sind nicht richtig ernährt. Sie empfinden kein starkes Verlangen mehr nach jener gesunden Zuderquelle, dem Obst; sie fühlen sich satt. Sie haben sich ja reichlich mit dem besten „Betriebsstoff“ verspeisen, den man sich denken kann; sie zeigen sich ohne Appetit an den Tisch, obwohl ihr Körper noch Mangel leidet. Unsere Baumfrüchte und Trauben sind verhältnismäßig die nährsalzreichsten, Zuderzeug und Schokolade die nährsalzärmeren Nahrungsmittel. Aber nicht nur die Menge, auch die Zusammensetzung der Nährsalze im Obst ist für unsern Körper besonders günstig; Obst übertrifft in dieser Beziehung selbst das so vortreffliche Nahrungsmittel, die Milch. Diese enthält wohl alle Bau- und Betriebsstoffe für den Säugling, besonders auch die zur Knochenbildung nötigen, aber sie hat zu wenig Eisen für das mit Zahnen ausgerüstete Kind, dieser Mangel kann nicht ausgeglichen werden durch Brot (besonders nicht durch Weißbrot), wohl aber durch Obst. Allerdings enthält auch das grüne Gemüse (besonders Spinat und Salat) viele lebenswichtige Nährsalze. Das Gemüse wird aber vom Obst durch dessen Gehalt an Betriebsstoffen wesentlich überboten. Obst ist tatsächlich die allerbeste Ergänzung zur Milch.

Dr. W. Detli.

Schon das Kind muß Fisch essen. G.R.G.S. Darüber sind sich ja die Gelehrten inzwischen glücklich einig geworden, daß Fischfleisch eine hervorragend gute und holdmünliche Eiweißquelle ist. Wer immer noch besteht vielfach das Vorurteil, man dürfe Kindern, insbesondere Kleinkindern, die schon ganz hübsch ihre Fleischportion zu verzehren verstehen, Fisch nicht vorsezgen. Insbesondere wird geltend gemacht, das Kind verstehe sich noch nicht mit den Gräten abzufinden. Man befürchtet ein Verschlucken von Gräten und dadurch Verlebungen in Schlund, Speiseröhre usw. Nichts aber ist unbegründeter als diese Befürchtungen, wenn nur die Auswahl der Fischsort für das Kind entsprechend getroffen wird. Die größeren Seeische insbesondere erscheinen im Kleinhandel sogar in weitgehend oder völlig entgrätetem Zustande als Fischostelets und als Fischfilet. Es ist somit die leichte Möglichkeit vorhanden, auch dem Kleinkind das zarte Fleisch des Kabeljaus, des Schellfisches, des Seelachses in qualitativ grätenfreier Form vorzusezen. Dadurch wird das Kind einmal frühzeitig an Fischgenuss überhaupt gewöhnt, dann aber wird ihm tierisches Eiweiß in besonders leichtverdaulicher Form geboten und schließlich ihm eine Nahrung zugeführt, die gegenüber anderen Nahrungsmitteln stets besonders reich ist an gerade für den kindlichen Körper in erster Linie notwendigen und wohltätigen Vitaminen. Nicht zu unterschätzen dürfte auch sein, daß der Preis des hier in Betracht kommenden Seeiessfleisches stets recht erheblich niedriger ist als der höheren Warmblüters Fleisches von gleichem Eiweißgehalt. Wer also gleicherweise seinen Kindern wie seinem Geldbeutel wohl tun will, der seihe ihnen älter als bisher Seeischgerichte vor. Seeisch ist eine geradezu ideale Kinderernährung, und es soll sogar Erwachsene geben, die die Vorzüglichkeit solcher Kinderernährung auch für ihre eigene Person durchaus zu schätzen wissen.

## Die Eidechse.

Eine sand ich, eine sette,  
Die vor ihrem Schlupfloch sah,  
Erbar, sauber und behaglich  
Und die Augen hell wie Glas.

An dem warm besonnten Steine  
Putzte sie das Näschen blank,  
Fing sich dann und wann ein Milchchen,  
Das sich ihr zu nahe schwang.

Rechts und links durch alle Räten  
Raschelte die junge Brut.  
Sie allein blieb statisch sitzen,  
Wie gereiste Weisheit tut.

Nur zuweilen mit dem Schwanzchen  
Zuckte sie bedeutungsvoll,  
Trieben es die jungen Deute  
In den Rämmern gar zu toll.

So in innres Schau versunken  
Und Genuss des Sonnenlichts,  
Nicht erschrak sie, da ich nahte,  
Denn der Weise fürchtet nichts.

Wie der Philosoph deronne  
Sah sie nur mich bittend an;  
Geh mir etwas aus der Sonne,  
Unbekannter junger Mann.

Paul Heyse.

## Der schönste Tag aus meinen Ferien.

Viele von uns werden sich darauf beflinnen können, wie im tiefsten Glück der großen Ferien plötzlich der bedängliche Gedanke an den Schulauftrag auftritt, der meistens „Der schönste Tag aus meinen Ferien“ hieß. Dann war das traumhaft befliegende, fast unbewußte Genießen vorüber, dann wußte man wieder, auch diese „großen“ Ferien sind etwas Begrenztes, schon lehr zu Ende gehendes. Bald ist für das Großstadtkind wieder das Leben im Freien mit Bäumen, Blumen und Tieren vorbei, bald muß es wieder zurück in die engen, heißen, staubigen Straßen der Stadt. Und auch diese letzten Tage sind kein ungetrübter Genuss mehr, man muß nachdenken und sich definieren, welches war denn nun wirklich der schönste Tag. Vielleicht war es der, an dem man lange, lange auf der Wiese lag, den Wölgeln zusätzte und den ziehenden weißen Wolken zusah, einen Strauß pflückte und mit nackten Händen im Bach planzte. Vielleicht war es der, als man zum erstenmal mit den Kindern ging, die die Kühe hüten, gar nichts tat als dem weidenden Vieh zusah und dicke goldene Ketten aus Butterklümen (Wölbenzahn) machte. Aber das konnte man nicht in einem Schulauftrag schreiben, man wußte ja selbst nicht, daß es die sonst so schmerzlich entbehrte Naturverbundenheit war, die die Tage so vergoldete; in einem Schulauftrag mußte stehen: „Dann taten wir das, und dann taten wir das“. Also zergräbelten wir unser Gedächtnis nach solchen aufzählbaren Erfahrungen und schrieben brave, schlechte Aufsätze, denn das empfunden hatten, das stand nicht in dem Auftrag. Wenn ich nun trotzdem, wie als Schulfind, über den schönsten Tag aus meinen Ferien berichten will und hoffe, daß viele Mitglieder auch solche Berichte einrichten werden, so ist es, damit wir die anderen, die keine Ferien haben, etwas von der Schönheit, die wir gesehen haben, miterleben lassen.

Der Weitergott meinte es in diesem Jahre nicht allzu gut mit uns. Er schickte viel vorhe Nordwinde, viel graue Nebeltage, auch gelegentlich Regen und auf dem Rückweg in Oberstdorf auch 24 Stunden Schnee. Um so intensiver genoß man die Sonnentage, die Fahrt auf das Vigiljoch, auf dem sich alle Dolomiten in strahlender Schönheit zeigten, bzw. Abend der etlichen Engstlone und Pelskammern, die sich ihr Gehagen gegen die Nachtstunde gleich mitgebracht haben, dass



